

INSTITUT FÜR KLASSISCHE ARCHÄOLOGIE
UNIVERSITÄT WIEN

FRANZ KLEIN-GASSE 1, A-1190 WIEN
O.Univ.-Prof.Dr. Fritz Krinzinger

Wien, am 11.1.1993

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

im Dienstweg

Betrifft	GESETZENTWURF
Nr.	150-GE/19
Datum:	18. JAN. 1993
Verteilt	22. Jan. 1993

Dr. W. W. ex

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Bezug: GZ 68.336/6-I/B/5A/92

Nach ausführlichen Diskussionen in der Studienkommission und einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe wird seitens des o.g. Instituts folgende Stellungnahme abgegeben, die sich im wesentlichen auf die Neuregelungen im Nachbarfach Kunstgeschichte bezieht:

1. Das Institut begrüßt die Novellierung, weil damit auf dynamische Veränderungen im Studienbetrieb Rücksicht genommen wird, was insbesondere die Auflösung des "Ein-Fach-Studiums" betrifft.
2. Mit Verwunderung wird allerdings angemerkt, daß die Antike Kunstgeschichte, für die in der bisher geltenden gesetzlichen Regelung "eine ausreichende Kenntnis ... zu berücksichtigen" war, in der Neufassung keine Erwähnung mehr findet.
3. Nach informellen Kontakten mit der Gesamtstudienkommission Kunstgeschichte wurde einhellig die Meinung vertreten, daß "Klassische Archäologie und Antike Kunstgeschichte" als Prüfungsfach aufzunehmen wäre.

4. Für die zu erwartende Wahl der Klassischen Archäologie als zweite Studienrichtung neben der Kunstgeschichte wird auf die Problematik der Griechischkenntnisse als Studienvoraussetzung hingewiesen. Die gesamtösterreichische Studienkommission Klassische Archäologie hat diesbezügliche Vorschläge unterbreitet.
5. O.g. Vorschläge werden keine zusätzlichen Mehrkosten verursachen.

Mit der Bitte, dieser Stellungnahme entsprechend die "Klassische Archäologie und Antike Kunstgeschichte" in die gesetzliche Neuregelung aufzunehmen,

und den besten Empfehlungen


o.Univ.-Prof. Dr. Fritz Krinzinger
(Vorstand des Instituts für
Klassische Archäologie)